



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

21. August 2020

RdSchr.-LJA Nr. 64 /2020



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/ E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Kita-Rundschreiben@lsjv.rlp.de	

Kostenlose Corona-Tests für Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 62/2020 vom 14. August 2020 habe ich Sie über die Möglichkeit informiert, dass alle Personen, die in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten tätig sind, sich einmalig kostenlos auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen können. Im Übrigen verweise ich auf mein Rundschreiben 62/2020.

Zum Personenkreis, die vom 17.08.2020 bis zum 15.09.2020 die Möglichkeit haben sich einmalig kostenlos auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen gehören selbstverständlich auch Tagespflegepersonen, die eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII haben und in dem genannten Zeitraum tatsächlich Kinder betreuen.

Die durch die Testung entstehenden Kosten werden seitens des Landes getragen.

Hierzu hat das Land eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz getroffen. Die kostenlose Testung kann bei einer rheinland-pfälzischen Kassenarztpraxis oder einer Corona-Ambulanz, Corona-Praxis oder Corona-Sprechstunde der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz durchgeführt werden, die an der oben genannten Vereinbarung teilnimmt. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Informationen über Testangebote in Ihrer Nähe erhalten Sie bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt oder auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (<https://www.kv-rlp.de/patienten/wegweiser-coronavirus/corona-anlaufstellen/>).

Tagespflegepersonen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, füllen die beiliegende Erklärung aus und lassen sich von ihrem zuständigen Jugendamt bestätigen, dass sie eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII haben und im Zeitraum vom 17.08.2020 bis



zum 15.09.2020 tatsächlich Kinder betreuen. Die ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung händigen sie bei der Praxis bzw. Einrichtung aus, die den Abstrich durchführt.

Da wir keinen Zugang zu diesem Personenkreis haben, leiten Sie bitte die beigefügten Informationen schnellst möglich an die Tagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter. Berechtigten, die die kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchten, bestätigen Sie bitte, dass sie eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII haben und im Zeitraum vom 17.08.2020 bis zum 15.09.2020 tatsächlich Kinder betreuen. Hierzu ist seitens des Jugendamtes der beigefügte Vordruck „Erklärung zur Vorlage bei der testenden Praxis/Einrichtung“ zu verwenden. Stellen Sie bitte sicher, dass jeder berechtigten Person diese Bestätigung nur einmal ausgestellt wird.

Aus Gründen der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung bitte ich zudem, die Gesamtzahl der von Ihnen ausgestellten Bestätigungen zu erfassen. Diese müssen in der 38. Kalenderwoche an uns gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek